

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 15.10.2018 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Herr René Haase

Herr Thomas Czesky i.V.f. Herrn Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

Frau Ilona Petzhold

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Frau Jaqueline Neumann

Frau Antje Bauroth

Herr Dennis Bahn

Frau Lena Entrich, JC

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heike Kühne

Herr Michael Wolny

Herr Jan Hildebrandt

Sachkundige Einwohner

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2018
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Die Überwachung freiverkäuflicher Arzneimittel außerhalb von Apotheken
- 7 Wie gesund sind die Zähne unserer Kinder
- 8 Sachstand bezüglich der gesetzlichen Änderungen in der Eingliederungshilfe ab 01.01.2018
- 9 Berichterstattung zur Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungspaket im Landkreis Teltow-Fläming

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Frau Böttcher gibt zur Änderung der TO bekannt, dass der TOP 7 auf eine der nächsten Sitzungen verschoben wird. Somit wird TOP 8 zu TOP 7 und TOP 9 zu TOP 8.

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen gibt es zur TO nicht.

Mit dieser Änderung wird sie bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 04.06.2018 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske berichtet, auch in Bezug auf den aktuellen Artikel in der MAZ „Anerkannte Asylbewerber belegen immer öfter Notunterkünfte“ über die aktuelle Situation und Verfahrensweise.

In den ÜWH wohnen u.a. auch Menschen, die bereits im SGB II Bezug sind und somit ausziehen können. Mit diesen wird dann eine Nutzungsvereinbarung für das ÜWH abgeschlossen. In einem stufenweisen Verfahren, wird von den Sozialarbeitern auf den Auszug hingewirkt und Unterstützung gegeben. Letztendlich ist eine Integration nur dann erfolgreich, wenn die Flüchtlinge wie jeder andere Bürger in eigenen Wohnungen leben. Die schwierige Wohnsituation in vielen Bereichen des Landkreises erschwert die Wohnungssuche. Der Flüchtling kann weiterhin im ÜWH verbleiben, wenn er die Bemühungen zur Wohnungssuche nachweist, aber erfolglos bleibt. Er wird weiterhin durch die Wohnraumberatung, die Migrationssozialarbeit und die Sozialarbeiter vor Ort bei der Wohnungssuche unterstützt.

In Einzelfällen wurden Flüchtlinge des Heimes verwiesen. Gründe waren grobe Regelverstöße oder mehrfach angebotener Wohnraum wurde immer wieder abgelehnt. In solchen Fällen wird im Vorfeld das zuständige Ordnungsamt informiert.

Werden anerkannte Asylbewerber, die in eigenem Wohnraum leben, obdachlos, liegt die Verantwortung nicht mehr beim Sozialamt und diese Personen können auch nicht einfach zurück in die ÜWH. Dann sind die Ordnungsbehörden der jeweiligen Kommune Ansprechpartner.

Die Zuständigkeit des Sozialamtes bleibt bestehen, wenn Flüchtlinge während eines laufenden Verfahrens mit Zustimmung ausziehen, z.B. bei gesundheitlichen Problemen. Abgeschlossen ist ein Fall für das Sozialamt erst, wenn ein entsprechender Titel vorliegt, was sich mitunter über Jahre hinziehen kann.

Zur Gesamtsituation der ÜWH im Landkreis informiert Frau Gurske, dass die Belegung des Heimes in der Grabenstraße, Luckenwalde zurückgefahren wird, da es dort nur eine baurechtliche Duldung gibt. Die Schließung des Heimes in der Großen Straße in Jüterbog wird vorbereitet. Die Einrichtung im Kastanienweg in Ludwigsfelde ist leergezogen. Hier erfolgt derzeit die Nachbereitung. Das Objekt ist noch nicht übergeben.

Ca. 900 Flüchtlinge und etwa 200 Personen, die bereits im SGB II Bezug sind, leben noch in den ÜWH. 155 Personen mit einem Asylstatus wohnen in Wohnungen.

Des Weiteren informiert sie darüber, dass zum 06.12.2018 die Stelle des Jugendamtsleiters wieder besetzt sein wird.

Der Landkreis ist weiterhin auf der Suche nach Ärzten für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Sowohl im Bereich der kinderärztlichen Betreuung, in Perspektive im Bereich der amtsärztlichen Betreuung als auch im Bereich der psychiatrischen Versorgung.

TOP 6

Die Überwachung freiverkäuflicher Arzneimittel außerhalb von Apotheken

Herr Bahn, Mitarbeiter im Gesundheitsamt, informiert über die Aufgabe der Überwachung freiverkäuflicher Arzneimittel durch den Landkreis Teltow-Fläming. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Swik fragt, wie sich die freiverkäuflichen Arzneimitteln von den anderen Angeboten abgrenzen und ob wirkungslose Mittel schon mal aus dem Sortiment genommen werden mussten?

Herr Bahn antwortet, das auf den Verpackungen ausgewiesen ist, ob es sich um einen Arzneitee z.B. oder ein freiverkäufliches Arzneimittel handelt.

Bei Produkten, die in den Apotheken angeboten werden, ist der Vermerk apothekenpflichtig maßgebend.

Ihm ist nicht bekannt, dass Produkte aus dem Sortiment genommen werden mussten.

Herr Lehmann ergänzt, dass die Probleme eher beim Sachkundenachweis der Mitarbeiter liegen.

Die Überwachung der rezeptpflichtigen Arzneimittel erfolgt nicht über den Landkreis, sondern über das Landesamt.

Herr Czesky fragt nach der Überprüfung der Raumtemperaturen.

Herr Bahn erklärt, in den meisten Drogerien bzw. Märkten gibt es Lüftungssysteme, wo die Temperaturen zwischen 15 und 25 Grad liegen. Dies wird stichprobenmäßig überprüft.

TOP 7

Sachstand bezüglich der gesetzlichen Änderungen in der Eingliederungshilfe ab 01.01.2018

Frau Buchmann informiert über die gesetzlichen Änderungen bezogen auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird in verschiedenen Teilen eingeführt. Der Teil I des BTHG, allgemeiner Teil, ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Im § 1 gab es eine Erweiterung, Menschen mit drohenden oder mit seelischen Behinderungen wurden mit aufgenommen. Der § 2 zur Begriffsbestimmung wurde umformuliert in Anlehnung an die UN Behindertenrechtskonvention.

Der Gesetzgeber will personenzentrierte Hilfen anbieten, d.h. Hilfen aus einer Hand.

Dazu gibt es eine Verzahnung mit allen anderen Reha-Trägern, um die Ressourcen, die der Gesetzgeber gibt, nutzen zu können und um den kompletten Bedarf letztendlich für die Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen absichern zu können. Das kann u.a. eine Verzahnung mit der Pflegekasse, mit dem Jugendamt, mit dem Gesundheitsamt, mit der Frühförderstelle sein. Sodass letztendlich das gewünschte Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren gesetzkonform umgesetzt werden kann.

Im SGB XII ist eine Übergangsregelung zum Gesamtplanverfahren eingefügt worden, die §§ 141 bis 143. Derzeit gibt es noch nicht die notwendigen Instrumente zur 1:1 - Umsetzung. Den Antragstellern und denen die schon lange im Leistungsbezug sind, erwächst dadurch kein Nachteil. Die Hilfe wird trotzdem bedarfsgerecht sichergestellt. Ab 2020 gibt es keinen Unterschied mehr zwischen stationär und ambulant, dann spricht man von besonderen Wohnformen.

Mit Spannung wird die Einführung des Ausführungsgesetzes zum SGB IX erwartet. Dies liegt vom Land noch nicht vor, bisher gibt es nur einen Referentenentwurf.

Die Frage der Finanzierung des BTHG steht in allen Landkreisen. Es ist das Konnexitätsprinzip zu beachten. Das Land ist nach wie vor nicht bereit, eine 100%ige Finanzierung in der Eingliederungshilfe vorzunehmen. Erste Überlegungen gibt es, in Verfassungsklage zu gehen. Dazu muss aber erst das Ausführungsgesetz zum SGB IX verabschiedet werden, was für Dezember 2018 angedacht ist.

Im SGB XI gibt es zusätzlich den § 41 – Teilhabeverfahrensbericht. Dieser beinhaltet eine erweiterte Form der Statistik. Erst einmal werden Pilotträger an diesem Teilhabeverfahrensbericht arbeiten. Die Pilotträger kommen nicht aus dem Land Brandenburg.

Im SGB IX ist jetzt die Komplexleistung der Frühförderung geregelt. Die Rahmenvereinbarung dazu ist in Überarbeitung. Die derzeitige Rahmenvereinbarung stammt aus dem Jahr 2007.

Der zweite Teil des BTHG tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Das Land Brandenburg hat entschieden, die Hilfebedarfsermittlung nach ITP (integrierter Teilhabeplan) durchzuführen. Dieser liegt für das Land Brandenburg vor, aber letzte Feinheiten sind noch abzustimmen.

Herr Swik berichtet, dass im Juli die kleine LIGA von Frau Buchmann über die Veränderungen informiert wurde. Die Kleine LIGA hat ihr Interesse signalisiert, mit einbezogen zu werden, um ihre Erfahrungen mit einbringen zu können.

Frau Buchmann erklärt, dass sich der Landkreis für eine Projektphase beworben hat und den Zuschlag bekam. Aus den verschiedenen Bereichen Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Teilhabeplanung, I-Kita, Frühförderung wurden 70 Fälle herausgesucht und diese werden nach altem und neuem System bearbeitet.

Auch das Sozialamt ist daran interessiert, erfahrene Leistungsanbieter mit ins Boot zu holen. Die ersten Vorgespräche fanden mit Herrn Spitalsky vom DRK dazu bereits statt.

Weiterhin mit einbezogen werden sollten Vertreter der unabhängigen Teilhabeberatung. Der Freie Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. hat dafür den Zuschlag bekommen.

Frau Igel erinnert daran, dass sie des Öfteren schon darauf aufmerksam gemacht hat, dass für die Betreuer zu wenig Zeit zur Verfügung steht beim betreuten Wohnen von geistig behinderten Menschen. Wird sich da in Zukunft etwas ändern?

Frau Buchmann antwortet, dass das abhängig ist vom Vertragswesen. Das Vertragswesen in der Eingliederungshilfe wird komplett umgekrempelt, es werden in Zukunft personenzentrierte Leistungen erbracht. Die Vergütungsvereinbarungen werden derzeit neu erarbeitet. Die Vertragsverhandlungen werden nicht vom Landkreis selbst geführt.

Frau Bauroth informiert, dass Frau Pionkowski, Mitarbeiterin der Unabhängigen Teilhabeberatung bei ihr den Wunsch geäußert hat, mit dem Sozialamt zusammenarbeiten zu wollen.

Herr Swik äußert zum Abschluss die Bitte, dass der Ausschuss sich regelmäßig berichten lassen sollte, wie die modellhafte Erarbeitung voranschreitet und sollte die Arbeit aktiv begleiten.

TOP 9

Berichterstattung zur Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungspaket im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Neumann, verantw. SGL im Sozialamt für die Aufgabe Bildung und Teilhabe und Frau Entrich, verantwortliche Mitarbeiterin im Jobcenter für die Aufgabe Bildung und Teilhabe, berichten zu diesem TOP. Die Power Point ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Igel fragt, ob die Eltern in der Lage sind vorzufinanzieren, wenn die Erstattung erst nachträglich erfolgt?

Frau Entrich erklärt, dass im JC die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach Möglichkeit auch in Form von Gutscheinen ausgegeben werden. Bei Klassenfahrten und der Lernförderung z.B. wird das Geld auf das Schulkonto bzw. an den Anbieter gezahlt. Beim Schulbedarf dagegen bekommt der Antragsteller die finanziellen Mittel direkt überwiesen. Wirkt der Antragsteller rechtzeitig mit, muss er nicht in Vorleistung gehen.

Frau Neumann ergänzt, dass es im Sozialamt gleichermaßen gehandhabt wird.

Herr Czesky fragt, ob im Vergleich zu den 925 Anträgen gesagt werden kann, wie viele Berechtigte es gibt bzw. wie viel Prozent?

Frau Gurske antwortet, dass die Zahlen nicht miteinander vergleichbar sind. Im Sozialamt spricht man von Globalanträgen und im Jobcenter wird differenziert nach der Leistung. Somit ist keine Aussage möglich, wie viele Leistungen ein Kind in Anspruch nimmt. Es wird mit unterschiedlicher Software gearbeitet und daher ist die einheitliche Darstellung problematisch. Eine Aussage kann prinzipiell zur Anzahl der Kinder gemacht werden, die im SGB II Bezug sind und somit grundsätzlich einen Anspruch hätten.

Im Anhang des Protokolls ist die Aufschlüsselung der Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Sozialamt sowie für das Jobcenter.

Herr Lehmann möchte wissen, inwieweit Kinder aus Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien die Lernförderung in Anspruch nehmen?

Herr Czesky ergänzt, wo liegen die Voraussetzungen um eine Lernförderung zu erhalten?

Frau Entrich erläutert, Anspruchsvoraussetzung ist, dass entweder das Klassenziel nicht erreicht werden kann oder die Versetzung gefährdet ist. Es gibt vier Anspruchsvoraussetzungen, wenn diese von Seiten des Lehrers bejaht werden, wird der Antrag bewilligt. Flüchtlingskinder erhalten auch Lernförderung.

Frau Gurske erklärt, der Landkreis TF hat auf der Grundlage eines KT-Beschlusses bereits Asylbewerberkinder einbezogen, als der Gesetzgeber das noch nicht geregelt hatte. Von Anfang an hatten Kinder von Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Möglichkeit, Bildungs- und Teilhabeleistungen zu beziehen. Auch im Rahmen der Sprachförderung wurden Bildungs- und Teilhabeleistungen genutzt.

Herr Czesky fragt nach der Obergrenze bei Klassenfahrten?

Frau Entrich antwortet, dass es diese im Jobcenter sowie im Sozialamt nicht gibt. Finanziert wird lediglich eine Klassenfahrt im Schuljahr.

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin

Anhang

Die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach Kommunen.

Sozialamt

Blankenfelde	17
Blankenfelde-Mahlow	58
Dahme/ Mark	22
Großbeeren	14
Hohenseefeld	3
Ihlow/ OT Niendorf	4
Jüterbog	72
Jüterbog/ OT Kloster Zinna	3
Luckenwalde	186
Ludwigsfelde	83
Mahlow	5
Niederer Fläming /OT Sernow	6
Nieder Fläming/ OT Werbig	3
Niederer Fläming/ OT Meinsdorf	1
Niederer Fläming/ OT Riesdorf	2
Niederer Fläming/ OTGräfendorf	2
Niedergörsdorf	19
Niedergörsdorf/ Altes Lager	31
Niedergörsdorf/ Malterhausen	2
Niedergörsdorf/ OT Blönsdorf	3
Nuthe-Urstromtal/ OT Felgentreu	3
Nuthe-Urstromtal/ OT Frankenförde	2
Nuthe-Urstromtal/ OT Gottsdorf	3
Nuthe-Urstromtal/ OT Hennickendorf	1
Nuthe-Urstromtal/ OT Jänickendorf	2
Nuthe-Urstromtal/ OT Stülpe	1
Nuthe-Urstromtal	3
Rangsdorf	8
Trebbin	12
Trebbin/ OT Glau	1
Trebbin/ OT Lüdersdorf	1
Trebbin/ OT Thyrow	3
Zossen	38
Zossen/ OT Dabendorf	4
Zossen/ OT Wünsdorf-Waldstadt	47

- 8 Kinder beziehen über das SG Asyl Lernförderung
- 684 Kinder beziehen über das SG sonstige soz. Leistungen derzeit BuT Leistungen
- Mit Stichtag 01.10.2018 lagen folgende Anträge vor:
 - o 65 Pauschalanträge im SG Asyl
 - o 626 Pauschalanträge im SG sonstige soz. Leistungen

Jobcenter

Gemeinde	Anzahl an Personen, die BuT erhielten (jede Person wurde nur einmal gezählt)	
	Juli 2016 bis Juni 2017	Juli 2017 bis Juni 2018
Insgesamt	2.856	2.650
Am Mellensee	87	63
Baruth/Mark, Stadt	45	38
Blankenfelde-Mahlow	301	307
Dahme/Mark, Stadt	73	77
Dahmetal	*	*
Großbeeren	29	33
Ihlow	*	*
Jüterbog, Stadt	350	342
Luckenwalde, Stadt	707	661
Ludwigsfelde, Stadt	396	347
Niedergörsdorf	229	232
Niederer Fläming	21	17
Nuthe-Urstromtal	44	28
Rangsdorf	73	77
Trebbin, Stadt	123	102
Zossen, Stadt	371	317
<p>In beiden Zeiträumen wurden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets am stärksten in Luckenwalde, Ludwigsfelde und Jüterbog in Anspruch genommen; am schwächsten hingegen im Raum Niederer Fläming, Großbeeren und Nuthe-Urstromtal. <u>Hinweis: Diese Zahlen wurden durch den Statistiks-service der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet.</u></p>		
<p>Im Jobcenter Teltow-Fläming wurden von Januar bis Ende September 2018 insgesamt 1571 Anträge auf Leistungen der Bildung und Teilhabe gestellt. Da ein Antrag mehrere Leistungsarten umfasst, errechnen sich insgesamt 2.501 Einzelanträge.</p>		